

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0077/13 Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Datum 14.02.2013
Dezernat: V	Amt 51		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	26.02.2013	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Jugendhilfeausschuss	14.03.2013	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

Leistungsverträge zu Beratungsangeboten gem. Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) für das Jahr 2013

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, bezugnehmend auf den Beschluss des Stadtrates vom 07.05.1997 (Beschluss-Nr.1212-59(II)97 zur Förderung der Beratungsangebote in der Jugendhilfe), den Abschluss von Leistungsverträgen für den Zeitraum vom 01.01.2013 – 31.12.2013 für die folgenden Beratungsstellen mit den jeweils ausgewiesenen Leistungsentgelten:

pro familia	in Höhe von	25.622,00 EUR,
Magdeburger Stadtmission	in Höhe von	36.426,00 EUR,
Wildwasser Magdeburg e. V.	in Höhe von	69.458,00 EUR und
Caritasverband	in Höhe von	24.234,00 EUR.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	5151	Pflichtaufgabe	X	ja		nein
----------------------	------	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
36703002		ja, Nr.		X	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TB 5151

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2013	156.740	51510600	53181000	156.000	740
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
☐ bis 60 Tsd. € (Sammelposten)	
☐ > 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)	☐ Anlage Grundsatzbeschluss Nr. ☐ Anlage Kostenberechnung
☐ > 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)	☐ Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich ☐ Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu	
	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter	Unterschrift AL / FBL Hr. Dr. Klaus
--------------------------------------	----------------	--

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Herr Brüning
---------------------------------------	---------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	30.11.2013
-----------------------------------	------------

Begründung:

Mit Abschluss der Rahmenvereinbarung zum 01.07.1997, auf der Grundlage der gemeinsamen Empfehlungen des Deutschen Städtetages (DST) und der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe, wurden zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg und den einzelnen Trägern der Beratungsstellen die Inhalte, Bedingungen und Standards der Leistungserbringung sowie die Modalitäten der Finanzierung für einen unbegrenzten Zeitraum auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 07.05.1997, Beschluss-Nr. 1212-59(II)97 festgeschrieben, im Rahmen einer wissenschaftlichen Begleitung gemeinsam abgestimmt und fixiert.

Zusätzlich ist mit jedem einzelnen Träger ein Leistungsvertrag zum Abschluss gekommen, der konkret die zu erbringenden Leistungen festlegt sowie das der Beratungsstelle zur Verfügung stehende Budget definiert. Die Gesamtsumme setzt sich aus einer Kostenerstattungssumme und einer Bezuschussungssumme für Leistungen mit eingeschränktem Rechtsanspruch zusammen.

Die zuletzt geschlossenen Verträge wurden auf einen Zeitrahmen vom 01.01.2012 - 31.12.2012 befristet. Die Landeshauptstadt Magdeburg beabsichtigt auch über diesen Zeitraum hinaus Beratungsangebote im Rahmen der Jugendhilfe, auf Grundlage eines vereinbarten Kosten- und Finanzierungsplanes, vorzuhalten.

Die Finanzierung der Beratungsstellen erfolgt anhand des im zurückliegenden Zeitraum festgesetzten Leistungsprofils. Das finanzielle Budget folgte bis einschließlich 2012 der entsprechenden Festsetzung für den Zeitraum vom 01.01.2009 - 31.12.2009.

Im Weiteren ist für das Jahr 2013 der Antrag des Stadtjugendrings (Antrag Nr. DS0318/12/15/1/1) zu Tarifierungsanpassungen bei Erziehungsberatungsstellen zu berücksichtigen. Dieser trägt den Wortlaut:

„Die Anpassungen der TVÖD-Erhöhlungen im Jahr 2013 für die Erziehungsberatungsstellen werden berücksichtigt und von der Verwaltung in den Vorschlag eingearbeitet.“

Der Antrag wurde dem Stadtrat seinerzeit durch den Jugendhilfeausschuss im Rahmen der Beratung zur DS0318/12 zur Beschlussfassung empfohlen. In seiner Sitzung vom 10.12.2012 wurde dieser Antrag durch den Stadtrat in den Jugendhilfeausschuss zurück verwiesen.

Nach Einreichung der Personal- und Sachkostenvoranschläge durch die Träger wurden diese entsprechend der Maßgabe des § 6 Nr. 4 der Rahmenvereinbarung in Verbindung mit der Tarifierungsanpassung des TVÖD im Jahr 2013 geprüft.

Dabei wurden durch die Träger zunächst zusätzliche Mittel in Folge von Tarifierungssteigerungen im Jahr 2013 in Höhe von insgesamt 23.699,92 EUR beantragt, die sich im Einzelnen wie folgt darstellen:

Beantragung für 2013			
	AO-Soll 2012	zusätzlich	gesamt
PRO FAMILIA	25.622,- EUR	3.415,00 EUR	29.037,- EUR
Magdeburger Stadtmission e. V.	36.426,- EUR	9.110,87 EUR	45.537,- EUR
Wildwasser Magdeburg e. V.	68.068,- EUR	1.390,05 EUR	69.458,- EUR
Caritasverband	24.234,- EUR	9.784,00 EUR	34.018,- EUR
Gesamtsumme:	154.350,- EUR	23.699,92 EUR	178.050,- EUR

Nach Prüfung durch die Verwaltung des Jugendamtes ergeben sich aus den beantragten zusätzlichen Mitteln der Träger nachvollziehbare Personalkostensteigerungen bei den Trägern:

- PRO FAMILIA und
- Wildwasser Magdeburg e. V.

Die Träger Magdeburger Stadtmission e. V. und Caritasverband beantragten indes zusätzliche Mittel gegenüber dem Jahr 2012 in Höhe von 19,1 Prozent bzw. 11,37 Prozent, die in ihrer Höhe und unter Bezugnahme einer Tarifierhöhung TVÖD (von 2,8 %) im Jahr 2013 für die durch die Landeshauptstadt geförderten Personalstellen nicht nachvollziehbar sind. Eine nachhaltige Umsetzungen der Träger hierzu erfolgte trotz Aufforderung nicht.

Ungeachtet dessen ist durch den Antrag des Stadtjugendringes mit dem Wortlaut:

„Die Anpassungen der TVÖD-Erhöhen im Jahr 2013 für die Erziehungsberatungsstellen werden berücksichtigt und von der Verwaltung in den Vorschlag eingearbeitet.“

sowie dessen inhaltlicher Begründung mit dem Wortlaut:

„Für Träger, die den TVÖD anwenden, müssen vereinbarte Tarifierhöhungen bei der Förderung berücksichtigt werden, nicht zuletzt um einen Zweiklassen-Lohnniveau zu verhindern.“

die Verwaltung des Jugendamtes lediglich ermächtigt, eine Erhöhung der Finanzierungssumme für den Träger vorzunehmen, der auch tatsächlich den TVÖD (unmittelbar) anwendet. Demnach ergibt sich nur für den Träger Wildwasser Magdeburg e. V. eine Erhöhung in Folge von Anpassungen der TVÖD-Entgeltzahlungen im Jahr 2013.

Keine Berücksichtigung finden folglich die Tarifierhöhungen der Träger Magdeburger Stadtmission e. V. sowie des Caritasverbandes und PRO FAMILIA.

Beim Träger PRO FAMILIA erfolgt die Zahlung der Arbeitsentgelte zwar in Anlehnung an eine frühere TVÖD-Entgelttabelle, eine verbindliche Gültigkeit des aktuellen TVÖD für die bestehenden Arbeitsverhältnisse existiert jedoch nicht.

Die Entgeltzahlungen der Stadtmission e. V. und Caritas erfolgen auf der Grundlage des AVR Diakonie / Caritas.

Das finanzielle Budget stellt sich im Einzelnen nunmehr wie folgt dar:

	AO-Soll 2012	2013
PRO FAMILIA	25.622,- EUR	25.622,- EUR
Magdeburger Stadtmission e. V.	36.426,- EUR	36.426,- EUR
Wildwasser Magdeburg e. V.	68.068,- EUR	69.458,- EUR
Caritasverband	24.234,- EUR	24.234,- EUR
Gesamtsumme:	154.350,- EUR	156.740,- EUR

Die Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2013 in Höhe von 156.000,- EUR im Sachkonto 53181000 auf der Kostenstelle 51510600 eingestellt. Der verbleibende Restbetrag in Höhe von 740,- EUR wird aus dem Budget des Jugendamtes (TB 5151) gedeckt. Die Auszahlungen erfolgen monatsweise.

Ein Vertrauenstatbestand auf weitere Förderung besteht nicht.

Nach gegenwärtigem Kenntnisstand wurde durch das Land noch keine weitere Bezuschussung im Beratungsstellenbereich über das Jahr 2013 hinweg in Aussicht gestellt. Vor diesem Hintergrund kann bezüglich einer künftigen Finanzierung keine belastbare Aussage durch die Landeshauptstadt getroffen werden. Es wird jedoch vorsorglich darauf hingewiesen, dass eine Kompensation etwaig wegfallender Landesmittel durch die Landeshauptstadt nicht möglich ist.

Die Leistungsverträge liegen als Anlage der Drucksache bei.

Anlagen:

Leistungsverträge